

Wo fängt Schutz an, und wo hört Selbstbestimmung auf?

Daniela Willener, Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit

Die Themen Macht und Gerechtigkeit beschäftigen mich, seit ich in der Sozialen Arbeit tätig bin. Wie werden Klient*innen einbezogen? Wo ist ein Eingriff durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde aufgrund von Selbst- oder Fremdgefährdung nötig? Als Beiständin im zivilrechtlichen Erwachsenenschutz waren solche Fragen alltäglich. In ihnen zeigt sich das Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle, das Gegenstand des sozialarbeiterischen Handelns in vielen Praxisfeldern ist. Es besteht ein Ermessensspielraum, durch den mandatsführende Personen bedeutenden Einfluss nehmen können. Der Umgang damit bedingt ein entsprechendes Fachwissen und die Bereitschaft, sich mit der professionellen Identität auseinanderzusetzen. Mir war klar, dass ich mich in meiner Masterarbeit mit der Frage beschäftigen möchte, wie sich die Rechte von Klient*innen im Erwachsenenschutz umsetzen lassen. Meine Motivation ist dabei, bestmögliche Rahmenbedingungen für die Klient*innen zu schaffen.

Mit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes 2013 wurden der Grundsatz der Selbstbestimmung und die Mitbestimmung der betroffenen Personen gestärkt (Rosch et al., 2022). Die Selbstbestimmung der betroffenen Personen soll, so weit als möglich, erhalten und gefördert werden (Art. 388 ZGB). Übergeordnet handlungsleitend ist hierfür die UN-Behindertenrechtskonvention, die von der Schweiz 2014 ratifiziert wurde. Der aktuelle Bericht des UN-Ausschusses zuhanden der Schweiz aus dem Jahr 2022 besagt, dass in der Schweiz eine Diskrepanz zwischen der gleichen Anerkennung vor dem Recht und dem schweizerischen System der Beistandschaften besteht (United Nations, 2022).

Die Ergebnisse des Berichtes lassen sich differenzieren und auf unterschiedlichen Ebenen betrachten. Der Sozialen Arbeit, vertreten durch die mandatsführenden Personen, kommt eine wichtige Funktion bei der Umsetzung der Selbstbestimmung und beim Einbezug der betroffenen Personen im Rahmen der Beistandschaften zu. Ausgehend vom aktuellen Diskurs ist es aus Sicht der professionellen Sozialen Arbeit wichtig, zu erörtern, wie sich der Stand in der Praxis zeigt und welche weiterführenden Massnahmen zur adäquaten Begleitung der Klient*innen notwendig sind. Dies bildet die Ausgangsfrage, mit der ich mich beschäftigt habe.

Die Erhebung habe ich mit einem qualitativen Design anhand leitfadengestützter Interviews mit

eingetaucht – aufgetaucht

Wer forscht zu welchem Thema am Departement? Ob Dissertation, Nationalfonds oder Master-Thesis: Jenseits von Fachbegriffen schreiben in dieser Reihe Lehrpersonen und Nachwuchs, was am eigenen Projekt bewegt, ins Stolpern bringt oder einen Schritt weiterführt.

Daniela Willener arbeitet seit September 2022 als wissenschaftliche Assistentin im Institut Kindheit, Jugend und Familie. Nach Abschluss des Bachelors in Sozialer Arbeit an der FHNW studiert sie im Kooperations-Master Soziale Arbeit. Sie war die letzten Jahre in unterschiedlichen Feldern der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe tätig. Zuletzt arbeitete sie auf einem polyvalenten Sozialdienst.

mandatsführenden- und verbeiständeten Personen im Kanton Bern durchgeführt. Dabei haben die interviewten Personen, insbesondere auch die betroffenen Personen, differenziert und eindrücklich ihr Erleben geschildert. Deutlich wird dabei, dass die Umsetzung der Selbstbestimmung in der Mandatsführung von unterschiedlichen Faktoren abhängig ist, die sich auf individueller sowie struktureller Ebene zeigen. Ausgehend von den bisherigen Erkenntnissen lässt sich daraus schliessen, dass die Voraussetzungen in der Praxis nicht abschliessend gegeben sind, um den Selbstbestimmungsgrundsatz konsequent umzusetzen. Ich hoffe, dass ich mit meiner Masterthesis einen Beitrag für die weitere Entwicklung im Praxisfeld zugunsten der Klient*innen leisten kann. ■

Literatur:

- Rosch, D. Fountoulakis, Ch. & Heck, Ch. (Hrsg.). (2022). *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz. Recht und Methodik für Fachleute*. 3., aktualisierte Auflage. Bern: Haupt.
- United Nations. (2022). *Convention on the Rights of Persons with Disabilities. Concluding observations on the initial report of Switzerland* [PDF]. www.artiset.ch/files/WC3D870/concluding_observations_on_the_initial_report_of_switzerland__un_crp__2022.pdf

«Selbstbestimmung ist im Rahmen des Erwachsenenschutzes ein präsent Thema, dennoch sind die Voraussetzungen zur Umsetzung im Praxisfeld nicht abschliessend gegeben.»

